

Informationen zum praktischen Studiensemester im Bachelor-Studiengang Sozialwirtschaft

Stand 11.03.2025

1. Das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist zentraler Teil des Praxisbezugs im gesamten Studium. Es soll auf das berufliche Handeln als Sozialwirt / Sozialwirtin vorbereiten; d.h. die Praxisstelle muss wesentliche Elemente des Berufsbildes/Tätigkeitsprofils von Sozialwirten und Sozialwirtinnen umfassen. Das Praktikum kann in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialwirtschaft absolviert werden, die die Organisation, Verwaltung, Finanzierung, und Steuerung sozialer Dienstleistungen umfassen und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch aktive projektbezogene Mitarbeit.

Die Lehrinhalte in der Phase des praktischen Studiensemesters finden an zwei Lernorten statt: In der Berufspraxis bzw. Praxisstelle, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wird und an der Hochschule Kempten durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen. Beide Lernorte haben ihre spezifischen Zielsetzungen: Zu den Aufgaben der Hochschule gehört es, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungen für eine zukünftige Berufspraxis zu vermitteln und den Lernprozess zu begleiten. Aufgabe der Praxisstellen ist es, Lernbedingungen anzubieten und zu schaffen, die einerseits eine Berufsorientierung und andererseits eine geschützte Praxis für Probehandeln ermöglichen. Aus diesem Grund ist eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen beiden Lernorten wichtig.

2. Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen Praxisstelle und dem / der Studierenden geschlossen. Der Ausbildungsvertrag wird ergänzt durch den sogenannten allgemeinen Ausbildungsplan. Dieser Ausbildungsplan muss ebenfalls von dem / der Studierenden und der Ausbildungsstelle unterschrieben werden.

Der Ausbildungsvertrag und der Ausbildungsplan werden als ein pdf-Dokument mit digitaler Unterschrift des Praxispartners bis spätestens 15. Juni per Email an die Abteilung Studium (studienamt@hs-kempten.de) eingereicht. Bitte nutzen Sie für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan die zur Verfügung gestellten Formulare (Hochschule Kempten > Meine Hochschule > Studienorganisation > Praxis und Berufseinstieg > Praxissemester).

Auf der Basis von Ausbildungsvertrag und allgemeinem Ausbildungsplan erfolgt die schriftliche Genehmigung der Hochschule Kempten. Diese ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung.

3. Zeitangaben zum praktischen Studiensemester

Umfang: 20 Wochen in Vollzeit (zusammenhängend), darin enthalten sind die Vor- und Nachbereitung sowie die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule

Lage: Fünftes Studiensemester.

4. Bedingungen zur Anerkennung der Praktikantenstelle

Die Praxisstelle

- soll umfassend auf die berufliche Tätigkeit im jeweiligen Tätigkeitsbereich der Sozialwirtschaft vorbereiten;
- erstellt zusammen mit den Studierenden einen allgemeinen Ausbildungsplan, der Grundlage für die Zustimmung der Hochschule Kempten zum Ausbildungsvertrag ist;
- soll mindestens ein Jahr bestehen und über mehr als zwei Mitarbeitende verfügen;
- soll das Praktikum durch Fachkräfte anleiten/betreuen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben (z.B. Sozialwirtschaft, Sozialmanagement, Soziale Arbeit, Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- oder Verwaltungswissenschaften).

5. Anforderungen an die Praxisanleitung in der Praxisstelle

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel in der berufsbezogenen, sozialwirtschaftlichen Ausbildung und versteht sich als Hilfestellung und Begleitung bei der Einarbeitung in ein bestimmtes Arbeitsfeld, wobei auch persönliche Anteile der Studierenden, soweit sie das berufliche Handeln beeinflussen, berücksichtigt werden sollten. Praxisanleitung unterstützt das Ziel, Zusammenhänge zwischen Theorie und sozialwirtschaftlicher Praxis herzustellen und fördert die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle. Daraus ergibt sich:

- Die anleitende Fachkraft (s. dazu auch oben 4.) soll über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.
- Sie soll mindestens ein Jahr an der Praxisstelle tätig sein.
- Sie soll grundsätzlich nicht mehr als zwei Studierende betreuen.
- Die Praxisanleitung muss regelmäßig stattfinden.
- Anleitung und Studierende/Studierender erstellen gemeinsam ein persönliches Ausbildungskonzept (sog. individueller Zielvereinbarungsplan), möglichst bis spätestens zwei Wochen nach Praktikumsbeginn.

6. Anforderungen und Erwartungen an die Studierenden

Die Studierenden bemühen sich entsprechend ihres Leistungsvermögens und nach einer Einarbeitungszeit Aufgaben eigenständig zu übernehmen und gewissenhaft zu bearbeiten. Sie passen sich den betriebsüblichen Arbeitszeiten an, um die Praxis kennenzulernen. Angesichts der schwierigen Gratwanderung zwischen einer Ausbildungssituation und einem vorübergehenden Mitarbeitendenverhältnis streben die Studierenden an, zunehmend in Leistungsfähigkeit und Verantwortlichkeit hineinzuwachsen und ein umfangreicheres Arbeitsspektrum abzudecken. Sie melden sich bei Schwierigkeiten unaufgefordert bei der anleitenden Fachkraft sowie der Praxisbeauftragten des Studiengangs Sozialwirtschaft und übernehmen Verantwortung für das Ausbildungsverhältnis. Die Studierenden sorgen für die Vorbereitung des Ausbildungsplans und übermitteln der Praxisstelle rechtzeitig den Terminplan der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung.

Etwaige im Praktikum erarbeitete Dokumente, Konzepte, Berechnungsschemen etc. werden Eigentum der Praxisstelle.

7. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen umfassen 5 Semesterwochenstunden (SWS). Im Umfang von 2 SWS dienen Lehrveranstaltungen im vierten Studiensemester (Sommersemester) der Vorbereitung des praktischen Studiensemesters. Begleitend zum praktischen Studiensemester (Wintersemester) finden verschiedene Veranstaltungen im zeitlichen Umfang von 3 SWS statt. Diese beinhalten E-Learning-Einheiten, virtuelle Treffen sowie Präsenztage an der Hochschule. Es besteht bei allen Veranstaltungen Teilnahmepflicht. Die Praxisstelle verpflichtet sich, der/dem Studierenden zu ermöglichen, an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen während des praktischen Studiensemesters teilzunehmen sowie Vor- und Nachbereitungen und E-Learning-Einheiten zu absolvieren.

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen dienen der Vorbereitung, Begleitung und Reflexion des Praxissemesters. Ziel ist es, die Studierenden auf ihren Praxiseinsatz vorzubereiten, sie zu begleiten und im Anschluss an das Praxissemester die Erfahrungen und Projektarbeiten auszuwerten und zu einer reflexiven Professionalität zu verbinden.

Zentraler inhaltlicher Bestandteil der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist die Begleitung der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines (möglichst) eigenständig durchgeführten Projekts. Die Praxisstelle soll daher die/den Studierenden mit einem Projektauftrag betrauen, der im Rahmen des praktischen Studiensemesters bearbeitet werden kann.

Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, ein Praxisprojekt mit der Methode und den Instrumenten des Projektmanagements zu bearbeiten.

8. Leistungsnachweise

Zur Dokumentation des Lernprozesses sind für das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise zu erbringen. Diese umfassen in der Regel den sog. individuellen Zielvereinbarungsplan sowie – in mehreren Teilschritten - die Darstellung und Reflexion des Praxisprojekts (s. Punkt 7). Die inhaltlichen Vorgaben liegen bei der betreuenden Dozentin bzw. dem betreuenden Dozenten. Der individuelle Zielvereinbarungsplan sowie der abschließende Projektbericht sind von der/dem Studierenden sowie von der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter im Sinne einer Kenntnisaufnahme zu unterschreiben. Die Unterlagen sind der betreuenden Dozentin bzw. dem betreuenden Dozenten vorzulegen.

9. Bestätigung über den Erfolg des Praktikums und das Praktikums-Zeugnis

Grundlage für die Anerkennung der Leistungen im praktischen Studiensemester durch die Hochschule ist die schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Ableistung des Praktikums durch die Praxisstelle am Ende des Praktikums. Eine Vorlage finden Sie hier¹. Diese Bestätigung ist dem Studienamt vorzulegen. Darüber hinaus erstellt die Praktikumsstelle ein qualifiziertes Zeugnis über die Leistungen des/der Studierenden. Es dient der Klärung der Qualifikation für das gewählte Praxisfeld und ist kein Zeugnis im arbeitsrechtlichen Sinn, das von den Arbeitsgerichten überprüft werden könnte. Es kann aber sehr wohl als Empfehlung für die Bewerbungen beim Berufseintritt dienen.

¹

Die Beurteilung im Zeugnis sollte in einem Auswertungsgespräch mit dem Anleiter / der Anleiterin gemeinsam besprochen und möglichst unmittelbar vor Beendigung des praktischen Studien-semesters erstellt werden.

10. Zusatzbemerkung

Bitte informieren Sie sich über die Versicherungsleistungen Ihrer Praxisstelle. Unabhängig davon klären Sie Ihren Versicherungsschutz durch eine Haftpflichtversicherung ab.